

13.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5186 vom 16. März 2021
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/13120

Wechselmodelle: Wie ist der Unterricht momentan in NRW organisiert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ab dem 15.03.2021 werden alle Jahrgänge bzw. alle Schülerinnen und Schüler wieder in die Schulen zurückkehren. Laut der Schulmail vom 05.03.2021 bedeutet das für die Grundschulen, dass die „derzeit geltenden Vorgaben für die Ausgestaltung des Wechsels aus Präsenz- und Distanzunterricht (...) unverändert bis zu den Osterferien 2021 fortgesetzt (werden). Maßgeblich hierfür sind weiterhin die Regelungen in der SchulMail vom 11. Februar 2021.“¹

Für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen heißt es dort weiter:
„Die Vorgaben für den Unterricht in den Abschlussklassen gelten unverändert fort. Hierfür sind ebenfalls die Regelungen aus der SchulMail vom 11. Februar 2021 sowie die ergänzenden Ausführungen im Bildungsportal maßgeblich, die unter <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> zu finden sind.

Ab Montag, den 15. März 2021, kehren Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I sowie die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der entsprechenden Semester der Weiterbildungskollegs wieder in einen eingeschränkten Präsenzunterricht im Wechselmodell zurück.

Bei der Einführung des Wechselmodells sind aus Gründen der Kontaktreduzierung die Klassen bzw. Kurse in der Regel in zwei Gruppen zu teilen, so dass es in den verbleibenden beiden Wochen bis zu den Osterferien zu einem Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht kommt. Bei kleinen Klassen und Kursen kann die Schulleitung entscheiden, auf eine Teilung zu verzichten.

Die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen außerhalb der Abschlussklassen sollen in annähernd gleichem Umfang im Rahmen der räumlichen und personellen Möglichkeiten der Schulen am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Keine Schülerin und kein Schüler soll länger als eine Woche ohne Präsenzunterricht sein.“²
Insbesondere Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge berichten zunehmend, dass ihre Schulen zwar umfassend die im Bildungsportal genannten Optionen zur Gestaltung des

¹ [\[05.03.2021\] Informationen zum Schulbetrieb in NRW | Bildungsportal NRW](#) (10.03.2021).

² Ebenda.

Unterrichts im Wechsel zwischen Distanz- und Präsenzunterricht nutzen. Sie kritisieren jedoch, dass es dabei zu erheblichen Schwierigkeiten kommt, die den Lernerfolg und die konkrete Prüfungsvorbereitung aktuell erschweren und in einigen Fällen sogar immens behindern.

Hinweise dazu, die zum Teil auch öffentlich gemacht wurden, wie beispielsweise der Offene Brief von einer Gruppe Kölner Abiturientinnen und Abiturienten aus zwölf Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt,³ werden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung bislang ignoriert. Das Ministerium, Ministerin Gebauer und Staatssekretär Richter äußerten sich bis dato nicht zu dieser oder anderer Kritik seitens Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern.

Die weiterführenden Schulen handhaben die momentane Lage sehr unterschiedlich, was wiederum für die Prüflinge bedeutet, dass sie alle sehr voneinander abweichende Voraussetzungen hinsichtlich Prüfungsvorbereitung und die eigentlichen Klausuren haben:

An einigen Schulen findet vormittags Präsenz- und nachmittags Distanzunterricht statt. Viele andere verfolgen beim Wechselunterricht ein sehr individuelles Mischmodell – auch abhängig davon, wie viele Lehrkräfte beispielsweise selbst einer Risikogruppe angehören und den Unterricht von zuhause anbieten. Das heißt Präsenz- und Digitalangebote wechseln sich zum Teil von einer Stunde zur anderen ab.

Für Schülerinnen und Schüler mit langen Anfahrtswegen bedeutet dies, sie verpassen einige Unterrichtsstunden, sollte die Schule Ihnen für die digitalen Stunden keine Räume zum Aufenthalt in der Schule bereitstellen. Versuche seitens der zukünftigen Prüflinge, sich vom Schulhof möglichst zeitnah in die digitalen Sitzungen einzuwählen wurden seitens einiger Schulleitungen unterbunden oder scheiterten am fehlenden W-Lan-Angebot der Schule und mangels eigenem Datenvolumen. Bei auf diese Weise versäumten Unterrichtsstunden müssen die Lerninhalte aus dem digitalen Lernen häufig von den Schülerinnen und Schülern selbstständig nachgeholt werden. Dies gilt auch in der Regel bei Halbierung der Kurse für die Gruppe, die in einem Nebenraum zum eigentlichen Kursraum dem Präsenzunterricht digital ohne direkte Begleitung durch eine Lehrkraft folgen. Das Raumangebot wird im Übrigen umso knapper, wenn am 15.03.2021 die anderen Jahrgänge ebenfalls (teilweise) für Präsenzunterricht in die Schulen zurückkehren.

Darüber hinaus haben manche Schülerinnen und Schüler nur noch in ihren Prüfungsfächern Unterricht; manche in allen Fächern, was zu einer höheren (zeitlichen) Belastung einiger Schülerinnen und Schüler führt.

Abiturientinnen und Abiturienten berichteten zudem davon, dass manche von Ihnen jeden Tag mit bis zu neun verschiedenen Tools für Videokonferenzen, Down- und Upload von Aufgaben, Benachrichtigungen etc. arbeiten müssen – auch dies nimmt erheblich mehr Zeit in Anspruch.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 5186 mit Schreiben vom 12. April 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

³ [Offener Brief der Kölner Abiturienten an Gebauer: „Wir fühlen uns von der Politik im Stich gelassen“ | Kölner Stadt-Anzeiger \(ksta.de\)](#) (10.03.2021).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung kommuniziert klar, rechtssicher, umfassend und zeitgerecht. Sie koppelt sich engmaschig mit den am Schulleben beteiligten Organisationen und Verbänden rück. Sie berücksichtigt bei ihrem Handeln rechtliche Vorgaben des Landes sowie Vereinbarungen und Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. Sie wahrt somit auch in schwierigen Zeiten die objektiven Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Das Ministerium für Schule und Bildung verzeichnet derzeit ein pandemiebedingt hohes Aufkommen an Anfragen und Eingaben. Auch wenn es dadurch bei der Beantwortung zum Teil zu zeitlichen Verzögerungen kommt, werden Anfragen sukzessive beantwortet. Bezüglich des in der Kleinen Anfrage erwähnten offenen Briefes der Gruppe Kölner Abiturientinnen und Abiturienten ist dies entsprechend der über viele Legislaturperioden unveränderten Praxis in inhaltlicher Form deshalb unterblieben, weil Schreiben an das Ministerium, die zugleich als Petitionen dem Landtag übersandt werden, nicht vorab durch das Ministerium beantwortet werden. In diesen Fällen leitet das Ministerium dem Petitionsausschuss des Landtags seine Stellungnahme zur Petition zu. Dieser entscheidet in eigener Verantwortung über das weitere Vorgehen. Das Ministerium für Schule und Bildung stimmt regelmäßig zu, diese Stellungnahmen den Petenten nach Abschluss des Petitionsverfahrens zur Verfügung zu stellen. Dies wird auch im oben genannten Fall geschehen. Eine rein verfahrensbezogene Nachricht des Ministeriums für Schule und Bildung an die Einsender ist per Mail am 11. März 2021 erfolgt. Inhaltliche Verlautbarungen des Ministeriums für Schule und Bildung zu den im „offenen Brief“ angesprochenen Fragestellungen sind allerdings auch den einschlägigen FAQ ([Abschlüsse, Prüfungen, Versetzungen und Wiederholungen in Corona-Zeiten | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)) zu entnehmen.

- 1. *Wie hat die Landesregierung einen Überblick darüber, wie der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht in den Schulen in NRW (aus)gestaltet wird?***
- 2. *Wenn ja, welche verschiedenen Wechselmodelle sind dem Ministerium bekannt?***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die der Landesregierung vorliegenden empirischen Erkenntnisse zum Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht sowie zu diesbezüglichen Modellen sind dem nachstehenden aktuellen Auszug aus der wöchentlich erhobenen COSMO-Umfrage zu entnehmen. In der Kalenderwoche 11 haben zum Stichtag Mittwoch, den 17. März 2021, insgesamt 4.273 öffentliche Schulen an der Umfrage teilgenommen. Von diesen Schulen unterrichten 2.977 Schulen ausschließlich im Wechselunterricht, an weiteren 1.119 Schulen werden einzelne Jahrgangsstufen im Wechselunterricht beschult. Damit werden an insgesamt 4.096 Schulen Lerngruppen im Wechselunterricht beschult. Die von den Schulen genutzten Modelle können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Angaben zum Wechselmodell

Schulform	Schulen mit Lerngruppen im Wechselunterricht	genutztes Wechselmodell			
		täglicher Wechsel ¹	hiervon abweichender tageweiser Wechsel ¹	wöchentlicher Wechsel ²	Schichtmodell ³
Grundschule	2.365	1.691	480	134	60
Hauptschule	137	92	24	16	5
Realschule	272	166	24	78	4
Sekundarschule	94	61	8	23	2
Gesamtschule	267	140	28	96	3
Gymnasium	430	246	51	133	-
Förderschule	318	149	81	69	19
Berufskolleg	183	39	48	95	1
Weiterbildungskolleg	30	5	10	15	-
insgesamt	4.096	2.589	754	659	94
Anteil an allen teilnehmenden Schulen	100,0%	63,2%	18,4%	16,1%	2,3%

Hinweise:

Sekundarschule inklusive Schulversuch PRIMUS-Schule

Gesamtschule inklusive Schulversuch Gemeinschaftsschule

Förderschule inklusive der Schule für Kranke

Berufskolleg inklusive Förderschule Berufskolleg

¹ täglicher Wechsel (Präsenz- und Distanzunterricht wechseln sich aus Schülersicht täglich ab)

hiervon abweichender tageweiser Wechsel (aus Schülersicht folgen auf ein oder mehrere Tage Präsenzunterricht ein oder mehrere Tage Distanzunterricht)

² wöchentlicher Wechsel (Präsenz- und Distanzunterricht wechseln sich aus Schülersicht wöchentlich ab) ²

³ Schichtmodell (aus Schülersicht erfolgt die tägliche Präsenz in Früh- oder Spätschicht)

Darüber hinausgehende systematische, flächendeckende Erhebungen der Landesregierung zur Thematik erfolgen derzeit nicht.

3. Wurden Probleme seitens Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern zur Ausgestaltung des Unterrichts momentan dem Ministerium gemeldet?

Ja.

4. Wenn ja, welche Probleme wurden dabei dezidiert von wem benannt?

Das Ministerium für Schule und Bildung erreicht eine Vielzahl von – zum Teil auch wortgleichen – Eingaben aller genannten Akteure (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern). Diese Rückmeldungen beziehen sich auf nahezu alle Aspekte, die von Landesregierungs-, Schulaufsichts-, Schul- und Schulträgerseite zu regeln sind. Dabei finden bei einzelnen Zuschriften z.T. genau die Punkte große Akzeptanz, die bei anderen auf massive Kritik stoßen (z.B. Rückkehr in den Präsenzunterricht vs. Verbleib im Distanzunterricht). Grundsätzlich ist die Führung einer dezidierten Statistik darüber, welche Beteiligte Gruppe sich über welche Medien zu welchen Themen an das Ministerium für Schule und Bildung gewandt hat, seit vielen Legislaturperioden weder vorgesehen noch mit Blick auf Aufwand und Ertrag zielführend.

5. Sind die Voraussetzungen für alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge hinsichtlich der Prüfungsvorbereitung bzw. -durchführung aus Sicht der Landesregierung gleich?

Alle Schülerinnen und Schüler haben im Sinne der Chancengerechtigkeit die erforderlichen Möglichkeiten, sich adäquat auf das Abitur 2021 und die Zentralen Prüfungen 10 an allgemeinbildenden Schulen sowie die zentralen und dezentralen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs zum Erwerb des Abiturs, der Fachhochschulreife und von Berufs- und Weiterbildungsabschlüssen vorzubereiten und diese Prüfungen erfolgreich zu absolvieren.